
Aktenzeichen

952-1

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

20.06.2017
27.06.2017

öffentlich
öffentlich

Betreff

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Ansbach

Sachverhalt:

Für den Haushalt 2016 der Stadt Ansbach wurde die Jahresrechnung erstellt. In ihr wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Der komplette Rechenschaftsbericht mit allen Anlagen und Übersichten ist als Anlage beigefügt.

Als Ergebnis der Jahresrechnung kann festgehalten werden, dass trotz einer gegenüber dem Ansatz um ca. 2,5 Mio. € höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt, der Gesamthaushalt mit einem Soll-Fehlbetrag von

143.391,80 €

abschließt. Dieser kann durch eine überplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Positive Aspekte des Verwaltungshaushaltes sind, dass die Haushaltsansätze größtenteils ausreichend veranschlagt waren und höhere Einnahmen u. a. bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen zum höheren Zuführungsbetrag führten.

Aus haushaltsrechtlicher und kassentechnischer Sicht negativ muss weiterhin die Abrechnung der Leistungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gesehen werden. Hier bestehen zum Jahresende offene Forderungen (KER) von zusammen ca. 4,93 Mio. €, die nur mit Kassenkrediten vorfinanziert werden konnten.

Zudem sind die Erstattungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schwierig abzusehen und teilweise noch nicht abgewickelt.

Dass sich trotz des hohen Zuführungsbetrages im Gesamtergebnis des Haushalts 2016 ein Soll-Fehlbetrag von

143.391,80 €

ergibt, hat als Hauptursache die bis Ende 2016 noch nicht realisierbaren Einnahmen (einschließlich Erschließungsbeträge) aus der Veräußerung von Industrie- und Gewerbeflächen. Nachdem die Ausgaben für die Erschließung der Flächen schon komplett veranschlagt sind, können künftige Veräußerungserlöse zur Finanzierung kommender Haushalte verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 143.391,80 € wird durch eine üpl. Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

b) Die Übertragung der Haushaltsausgabereste

des <u>Verwaltungshaushalts</u> in Höhe von	90.897,07 €
des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von	15.380.510,15 €

sowie der Haushaltseinnahmereste des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von	4.350.800,00 €
---	----------------

wird endgültig genehmigt.

c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des <u>Verwaltungshaushalts</u> in Höhe von	5.680.317,62 €
des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von	579.639,34 €

zusammen:	6.259.956,96 €
-----------	----------------

werden genehmigt.

d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Jahresabschluss

im Verwaltungshaushalt

- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils	124.894.564,56 €
---	------------------

- hierin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit	12.813.629,74 €
---	-----------------

und im Vermögenshaushalt

- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils	26.529.138,83 €
---	-----------------

dient zur Kenntnis.

e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht - Jahresrechnung 2016